Anfrage NEOS – eingelangt: 8.2.2017 – Zahl: 29.01.272

Anfrage der Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag
Dr. Sabine Scheffknecht PhD und Mag. Martina Pointner, NEOS Vorarlberg

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 08.02.2017

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Mittelfristige Finanzplanung transparent machen – Schluss mit „Blindflug-Budget-Debatten"!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

In seinem im August 2015 veröffentlichten Bericht „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg" führt der Rechnungshof ab Seite 314 aus, gemäß Art. 56 (2) der Vorarlberger Landesverfassung habe die Landesregierung mittelfristige Planungen über den Landeshaushalt zu erstellen. Der RH stellte zudem fest, es gäbe bereits die „Mittelfristige Finanzprognose des Landes Vorarlberg 2013 bis 2017", die die Entwicklung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben bis 2017 auf der Grundlage des Voranschlags 2013 beschreibe. Diese mittelfristige Finanzprognose werde auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und budgetpolitischer Zielvorgaben jährlich aktualisiert.

Der RH hat die detaillierte Mittelfristprognose des Landes Vorarlberg als geeignet anerkannt, aber kritisch auf die fehlende Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen von korrektiven Maßnahmen hingewiesen. Auf Grundlage dieser mittelfristigen Finanzprognose könne aus Sicht des RH nicht sichergestellt werden, dass das budgetpolitische Ziel eines gleichbleibenden Schuldenstandes (Nettoverschuldung = Null) in jedem Jahr erreicht werde.

Der RH hat daher dem Land Vorarlberg empfohlen, in der mittelfristigen Finanzprognose die Einsparungspotenziale zu quantifizieren, um die geplanten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit beurteilen zu können. Das Land Vorarlberg hat die Umsetzung der Empfehlung damals auch zugesagt.

Aber nicht nur der Rechnungshof fordert eine vorausschauende Finanzplanung. Auch gemäß Art. 12 Abs. 3 des Stabilitätspaktes 2012 haben die Länder und Gemeinden „in rechtlich verbindlicher Form jedenfalls eine mehrjährige Finanzplanung mit festgelegten Haftungsobergrenzen zu beschließen und in der Form der Anlage 2 dem Österreichischen Koordinationskomitee mitzuteilen".

Und gemäß Art. 15 des Stabilitätspaktes 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden „die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen

nach dieser Vereinbarung sicher zu stellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen“.

Soweit, so gut. Das Problem ist nur, dem Landtag wird die „mittelfristige Finanzplanung“ bzw. der geforderte „mehrjährige Finanzplan“ – in welcher Form auch immer – nicht zur Kenntnis gebracht! Anders als in anderen Bundesländern werden diese wichtigen Informationen offensichtlich unter Verschluss gehalten.

Die NEOS-Landtagsfraktion ist überzeugt, dass eine solche mittelfristige Finanzplanung eine wichtige und sinnvolle Entscheidungsgrundlage für die Budget-Beschlussfassung darstellt und dass diese – nicht zuletzt auch aus Gründen der Transparenz – allen Abgeordneten vorzulegen ist.

Zudem vertreten wir NEOS die Meinung, dass die mittelfristige Finanzplanung des Landes auch jeweils vom Landtag genehmigt bzw. beschlossen werden müsste.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende

ANFRAGE

1. Inwieweit wurde der Voranschlag des Landes Vorarlberg für das Jahr 2017 auf der Basis einer mittelfristigen Finanzplanung im Sinn der oben zitierten Empfehlungen des Rechnungshofes und des im Stabilitätspaktes 2012 Normierten ausgearbeitet?

2. Von wem wird die vorgeschriebene mittelfristige Finanzplanung des Landes ausgearbeitet und von wem genehmigt bzw. beschlossen?

3. In welcher Form wird die mittelfristige Finanzplanung des Landes veröffentlicht? Wir ersuchen um Vorlage der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung.

4. Teilen Sie unsere Ansicht, dass die mittelfristige Finanzplanung des Landes dem Landtag unbedingt als Entscheidungsgrundlage für die Budget-Beschlussfassung zur Verfügung stehen muss und dass diese auch vom Landtag genehmigt bzw. beschlossen werden sollte? Wenn ja, bis wann ist mit deren formeller Vorlage an den Landtag zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht PhD LAbg. Mag. Martina Pointner